

**Gemeinderatssitzung vom 28.10.10  
in der Marktgemeinde Reichenau an der Rax**

**Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister !**

**Als Gemeinderatsverteter des Bürgerforums MIR sehen wir uns veranlasst und unserem Gelöbnis verpflichtet Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:**

**Laut §50 der NÖ-Gemeindeordnung ist der Bürgermeister, der gleichzeitig Obmann und Vorstandsvorsitzender der Raiba Payerbach-Reichenau ist, wegen Befangenheit von der Beschlußfassung zur Darlehensaufnahme Neubau Kindergarten Edlach ausgeschlossen. Hier ist über ein Darlehensangebot der von Ihm geführten Bank zu entscheiden. Wir ersuchen deshalb Herrn Vizebürgermeister Döller den Vorsitz zur Abstimmung darüber zu übernehmen. Wir bitten auch Herrn Bürgermeister Ledolter, seiner gesetzlichen Verpflichtung entsprechend, der Befangenheit nachzukommen. Der Beschluß ist in Abwesenheit des Befangenen zu fassen. Wir danken für Ihr Verständnis und ersuchen Sie höflichst, gemäß Ihrem Gelöbnis laut §97 der NÖ-Gemeindeordnung, das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

**Da dieser Sachverhalt in der Vergangenheit schon mehrmals nicht beachtet wurde wären wir bei neuerlicher Missachtung zu folgender Vorgangsweise laut Gemeindeordnung verpflichtet:**

1. Mit einer sofortigen Beschwerde diese Missachtung der Gemeindeordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen und damit die Aufhebung des Beschlusses zu verlangen. Nach Information durch ein Mitglied der Gemeindeabteilung Amt der NÖ-Landesregierung müsste dann der Gemeinderat zu einer neuerlichen Beschlußfassung einberufen werden.
2. Es wäre möglicherweise außerdem rechtlich zu prüfen, ob hier ein Tatbestand der Begünstigung zum tragen kommen kann. Hier wäre zuerst die Entscheidung der Aufsichtsbehörde über eine mögliche Aufhebung des Beschlusses abzuwarten.